

Verkehrsplanerische Stellungnahme

- Stadt Barmstedt, Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.70

„Südlich der Straße Am Markt und westlich der Straße Küsterkamp“-

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Aufgabenstellung.....	1
1.1. Veranlassung.....	1
1.2. Aufgabenstellung.....	1
1.3. Grundlagen.....	1
2. Vorhandene Situation.....	1
3. Geplante Anbindung.....	2

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

1.1. Veranlassung

Die CMMA Grundstücks- und Projektgesellschaft mbH hat das Ingenieurbüro d+p dänekamp und partner Beratende Ingenieure VBI aus Halstenbek mit der Erarbeitung einer verkehrsplanerischen Stellungnahme zur Erschließung des Bebauungsplans Nr. 70 beauftragt.

1.2. Aufgabenstellung

Im Zuge der Stellungnahme soll die bisherige Konzeption der Straße geprüft werden. Die Breiten der Verkehrsräume sind zu definieren. Des Weiteren ist der Straßenaufbau für eine regelmäßige Nutzung durch LKW nach anerkannten Regeln der Technik abzuschätzen.

1.3. Grundlagen

Folgende Grundlagen lagen für die Stellungnahme vor:

- Bebauungsplanentwurf Vorabzug vom Büro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln mit Stand vom Juni 2026
- Begründung zum Bebauungsplan Vorabzug Büro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln mit Stand vom Juni 26
- Schleppkurvenanalyse 40t-Sattelzug vom Büro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln

2. Vorhandene Situation

Das Bebauungsplangebiet Nr. 70 liegt im Zentrum von Barmstedt. Es soll als Kerngebiet festgesetzt werden. Anlass für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 ist die beabsichtigte Entwicklung der derzeit teilweise ungenutzten, bebauten Flächen zu einem

Geplante Anbindung

Mischnutzungsquartier. Vor dem Hintergrund der Belebung der Innenstadt sowie der angespannten Wohnungsmarktsituation in der Stadt Barmstedt soll das Plangebiet einen Beitrag zur Schaffung verschiedener Nutzungen der Daseinsvorsorge, zur Bereitstellung neuen Wohnraums sowie zur Innenstadtnachverdichtung leisten.

Das Vorhaben sieht einen umfassenden Neubau vor: ein Wohn- und Geschäftshaus mit drei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss, inklusive Gastronomie mit Außenplätzen zum Marktplatz. Für den südlichen Gebäudeteil erhält das Gebäude vier Vollgeschosse.

3. Geplante Anbindung

Es ist im Rahmen der Bauleitplanung eine Verbindung zwischen den Straßen Am Markt und Küsterkamp entlang der südlichen Grundstücksgrenze vorgesehen.



Die geplante Gestaltung und Dimensionierung der öffentlichen Verkehrsflächen muss den aktuellen technischen und planerischen Vorgaben sowie den spezifischen Projektanforderungen des Vorhabens entsprechen.

Der Aufbau der Verkehrsflächen erfolgt gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO), Belastungsklasse 1,8, in Pflasterbauweise (Zeile 3). Diese Bauweise gewährleistet eine ausreichende Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit für die zu erwartenden Belastungen über die anzusetzenden Lebensdauer der Verkehrsanlage. Die detaillierte Dimensionierung erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung.

Die Gestaltung der Verkehrsflächen richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplans sowie dem derzeitigen Innenstadtkonzept. Dadurch wird eine harmonische Einbindung in das bestehende städtebauliche Umfeld sichergestellt und die gestalterischen sowie funktionalen Anforderungen der Innenstadt berücksichtigt.

Die Regelbreiten der Verkehrsräume werden gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) festgelegt. Dabei gelten folgende Regelbreiten einschließlich der erforderlichen Sicherheitsräume:

Gehwege: Mindestens 2,50 m neben Fahrbahnen, 2,75 m neben Parkplätzen. Lokal begrenzte Engstellen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Parkstände: 2,50 m Breite pro Stellplatz sowie 5,00 m Tiefe bei Senkrechtaufstellung und 2,15 m Breite und 5,50 m Länge bei Längsaufstellung. Für barrierefreie Parkplätze sind 3,50 m Breite vorzusehen,

Fahrbahnen mit Begegnungsverkehr von LKW: Mindestens 6,50 m Breite, um ein sicheres Begegnen der Bemessungsfahrzeuge zu ermöglichen. Aufweitung in Kurvenbereichen gem. Erfordernis. Der Radverkehr wird bei der geplanten Beschilderung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich auf

Geplante Anbindung

der Fahrbahn geführt. Die Sichtachsen sind im Zuge der Entwurfsplanung speziell in Kurven- und Einmündungsbereichen nachzuweisen. Aufweitungen in Einmündungsbereichen sind im Zuge der Vorplanung zu dimensionieren.

Schleppkurvenanalyse Die vorliegende Schleppkurvenanalyse wurde geprüft und bestätigt. Sie belegt, dass die geplanten Verkehrsflächen den Anforderungen an die Befahrbarkeit, insbesondere für größere Fahrzeuge, entsprechen. Bei Befahrbarkeit durch Sattelzüge ist ebenfalls die Befahrung durch Fahrzeuge der Feuerwehr und Müllentsorgung gewährleistet.

Für die Umsetzung der Verkehrsanlagen ist eine detaillierte Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Leistungsbild Verkehrsanlagen erforderlich. Die Planungsphasen gewährleisten eine fachgerechte Umsetzung der notwendigen Schritte. Die Freigabe der einzelnen Planungsschritte erfolgt durch die Stadt Barmstedt (Ausschüsse und Verwaltung) nach Prüfung der Unterlagen und Abstimmung der technischen sowie gestalterischen Details.

Die vorliegende geplante Verkehrsflächengestaltung entspricht den Anforderungen und kann als Grundlage für die weiteren Planungsschritte dienen.

Verfasst:

Halstenbek, den 05.06.2026

d+p ■ dānekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

gez. Dipl.-Ing. Falk Derendorf
(Geschäftsführer)